

Stadt Weißenfels

02.09.2021

Fachbereich III

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 184/2021/1

~~der Stadträtin / des Stadtrates~~ Graßhoff, Peggy

am 05.07.2021 im Ortschaftsrat Uichteritz

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Weiterhin mahnt sie an, dass die private Anmeldung für die Räumlichkeiten nur über die Stadtverwaltung geht, und dies eine komplizierte Prozedur für die einzelnen Vereine (welche sich um die Räumlichkeiten kümmern) nach sich zieht.

Sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte,
Sehr geehrte Frau Graßhoff,

die Vermietung der städtischen Dorfgemeinschaftshäuser für einmalige, private Veranstaltungen erfolgte vor deren coronabedingter Schließung ausschließlich über die hierfür zuständigen Ortsvertreter, zumeist die jeweiligen Ortsbürgermeister bzw. Ortsbürgermeisterinnen oder vom Gemeinderat bestimmten Personen, wie folgt:

Der Nutzer stellt eine Nutzungsanfrage unter Angabe des Zeitpunktes der beabsichtigten Nutzung bei dem zuständigen Ortsvertreter. Bei einem terminlichen Übereinkommen schließt der Ortsvertreter den, durch die Stadt Weißenfels einheitlich vorgeschriebenen, Nutzungsvertrag mit dem Nutzer ab. Der durch den Nutzer unterschriebene Vertrag wird sodann vom Ortsvertreter an die Abt. Hochbau gesendet. Diese unterzeichnet den Vertrag im Auftrag der Stadt Weißenfels und weist die Zahlung des Nutzungsentgeltes an. Der unterschriebene Vertrag wird durch die Abt. Hochbau an den Nutzer übersendet.

Diese Vorgehensweise bleibt im Wesentlichen weiterhin, wie zuvor beschrieben, bestehen. Die einzige Abweichung besteht derzeit darin, dass der Nutzungsantrag, nach terminlicher Absprache mit dem Ortsvertreter, vom Nutzer zusätzlich an die Abt. Hochbau zu senden ist. Nach interner Prüfung des Antrages erhalten der Ortsvertreter sowie der Nutzer ca. zwei Wochen vor der Veranstaltung auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Vorschriften ein Bewilligungsschreiben. Sobald dem Ortsvertreter dieses vorliegt, kann er den Nutzungsvertrag mit dem Nutzer wie oben beschrieben abschließen. Hierzu ist der oben genannte Vertragsvordruck der Stadt Weißenfels zu nutzen.

Ein Mehraufwand entsteht den jeweiligen Ortsvertretern hierdurch nicht.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter der Telefonnummer 03443/ 370-524 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff
Fachbereichsleiter III